

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 83.

Montag den 23. März.

1868.

Der bisherige Referendar bei dem hiesigen Bezirksgerichte,
Herr Wolf Bernhard von Tümpling,
ist von dem Königl. Ministerium der Justiz nach der Bestimmung sub V der Verordnung vom 20. Februar 1867 zum **Affessor** ernannt worden und wird daher, wie man andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt, zu den Sitzungen des Bezirksgerichtes sowohl in Strafrechts- als auch in Civilverspruchs-Sachen als selbständiger Richter zugezogen werden.
Leipzig, am 21. März 1868.

Das Directorium des Bezirksgerichtes.
Dr. Lucius.

Bekanntmachung.

Der Wochenmarkt auf dem Plage an der Johannisikirche wird wegen des auf Mittwoch den 25. März d. J. fallenden Festtages nicht an diesem Tage, sondern
Dienstag den 24. März d. J.
abgehalten werden.
Leipzig, am 20. März 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Schöffner.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf §. 1 der Instruction vom 7. Juli 1865 für Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken machen wir hiermit bekannt, daß sich der Schlossermeister Herr **Sermann Schulze** hier, **Marienstraße Nr. 11**, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns angemeldet, auch den Besitz der dazu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.
Leipzig, am 20. März 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Ritscher, Ref.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen das **vor dem Halle'schen Thore** zwischen dem Gohliser Fahrwege, dem von Pfassendorf nach dem sog. Krenze führenden Feldwege, der Currißcher Straße, der Sandgrube und Baumschule gelegene **Feldstück zu Pachtgärten** auszuheben und soll dieses Gartenland **nach dem Plane, in 31 Parzellen** von 35—75 achtelligen □ Ruthen Flächeninhalt eingetheilt, auf die **9 Jahre 1868—1876** an die Meistbietenden **verpachtet** werden.

Wir fordern Pachtlustige auf **Mittwoch den 1. April d. J. Vormittags 10 Uhr** sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote auf die der Nummerfolge nach zur Versteigerung kommenden Gartenparzellen zu thun.

Die Versteigerungs- und Pachtbedingungen, sowie der Plan der zu verpachtenden Gartenabtheilungen liegen an Rathsstelle zur Einsichtnahme aus. — Leipzig, am 19. März 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die im **Hofgebäude des Gewandhauses** (Conservatorium) im Entresol gelegenen **3 Niederlagsräume** sollen nach erfolgter Renovirung **von Ostern d. J. ab anderweit auf 3 1/4 Jahr bis Johannis 1871** an den Meistbietenden **vermietet** werden, und zwar dergestalt, daß dieselben erst **einzelnen**, dann noch einmal **zusammen** zur Licitation kommen.

Wir fordern Miethlustige auf, **Dienstag den 24. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr** sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Die Licitations- und Vermietungsbedingungen liegen an Rathsstelle zur Einsicht aus.

Leipzig, den 14. März 1868.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Oeffentliche

Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 28. Februar 1868.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Schluß.)

Weiter berichtete derselbe Herr Referent über den Beschluß des Rathes

in dem für die Zwecke der Waisenverwaltung angekauften Kollmannschen Hause verschiedene bauliche Herstellungen mit einem Kostenaufwande von 7100 Thln. herzustellen.

Bevor der Ausschuss hierüber in Berathung getreten ist, haben Mitglieder desselben an Ort und Stelle das Rathproject eingehend geprüft und sind hierbei zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Umbau auf eine zweckmäßigere und billigere Weise herzustellen ist, als der Rath beabsichtigt.

Dieselben haben demgemäß selbst einen Plan zum Umbau entworfen, welcher vom Ausschusse einhellig gut geheissen wurde und zwar aus folgenden Gründen:

Nach demselben ist es nicht nöthig, die Treppenlage zu verändern, so daß außer der Erhaltung der Treppe auch noch 2 im guten Zustande befindliche deutsche Essen und eine Scheidewand, deren Wegfall der Rathplan projectirt, beibehalten werden können.

Ferner sollen die im Rathspiane im Parterre vorgeschlagenen kleinen Piecen zu Vorrathskammern u. nicht zur Ausführung gelangen, weil diesem Bedürfnis durch Aufstellung von Küchenschränken genügt werden kann. Hierdurch werden mehrere Scheidewände erspart, eben so eine Anzahl überflüssiger Ausgänge und Thüren vermieden.

Endlich bietet dieser Plan bequemere Wohnstuben in der Directorialwohnung, sowie eine günstigere Lage der Privatanlagen.

Der Ausschuss hatte deshalb einstimmig beschlossen, die Ausführung des vom Ausschuss genehmigten Bauplanes unter Verwerfung des vom Rathe projectirten dem Collegium zur Annahme zu empfehlen.

Einstimmig wurde dem Ausschussbeschlusse Zustimmung ertheilt.

Ein weiteres Gutachten desselben Ausschusses über den Beschluß des Rathes

für die V. Bürgerschule ein Turnhaus mit einem Aufwande von 2320 Thlr. à Conto des Stadtvermögens aufzuführen, empfahl die Genehmigung dieses Baues unter der Bedingung,

daß der Bau im Wege der Concurrenz vergeben wird, was einstimmig beschlossen wurde.

Hierauf berichtete Herr Director Käser über eine Eingabe der Herren Krell und Gen.,

Maafregeln des Rathes bezüglich des faulen Grabens am Flossplaz betr.